

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der IX. Articul. Von der Erneuerung oder Heiligung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-188601

nöthigen Trost unter dem Leiden fehlen werde, Eph. III, 16. 17. Jes. XLIII, 1. 2. und 3) die Würde und Herrlichkeit solcher Vereinigung dermaleinst offenbaret werden soll. 2 Theff. I, 10. Offenb. XXI, 3.

Der IX. Articul.

Von der

Erneurung oder Heiligung.

§. I.

Welches ist die sechste Wohlthat des Gnaden- Standes?

Die sechste und letzte Wohlthat, des Gnaden- Standes ist die Erneuerung oder Zeiligung, auf welche die vorhergehende göttliche Wohlthaten der Berufung, 1 Theff. IV, 7. Erleuchtung, Eph. V, 8. Wiedergeburt, Eph. II, 10. Rechtfertigung, Röm. VI, 18. und Vereinigung mit Gott abzielen. Eph. III, 16. 17.

§. V.

Wessen ist diese Wohlthat, oder von wem kommt sie her?

Sie ist aber eine Wohlthat der ganzen Heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, 1 Theff. V, 23. 24. des Sohnes, (beydes durch sein Verdienst, Hebr. IX, 14. Gal. III, 14. und Wirkung, Joh. XV, 5.) und des

Von der Erneur. oder Heilig. 73

des H. Geistes. Röm. VIII, 2. 9-11. 14.
Gal. V, 22. Wenn demnach dieselbe
von dem Menschen gefordert und gesagt
wird, so wird damit angezeigt, was aus
denen in der Wiedergeburt geschenkten
göttlichen Gnaden-Kräften möglich ist
und geschehen soll. 1 Cor. XV, 10. 2 Cor.
III, 5. Phil. II, 13.

§. III.

Die Mittel der Erneuerung sind, 1) Welches sind
das Wort Gottes, 1 Petr. II, 2. und die Mittel der
2) die Heil. Sacramenta, die Taufe, Erneuerung?
Röm. VI, 3. 5. Tit. III, 5. und das Heil.
Abendmahl, Joh. VI, 55-57. mit welchen
Gnaden-Mitteln die Diener des gött-
lichen Predigt-Amtes umzugehen ha-
ben, und demnach auch in dieser Wohl-
that als Mitgehülffen und Werkzeuge
Gottes anzusehen sind, 1 Cor. III, 6.
Eph. IV, 11-12. wohin auch *ἐπιχορηγία*
oder die Zülflistung der Glieder
Christi unter einander, Eph. IV, 16. Col.
II, 19. Röm. XV, 14. und allerley Creutz
und Leiden zu rechnen ist. 1 Pet. IV, 1.
Ebr. XII, 10.

§. IV.

Die Menschen, welche dieser Wohl- Welche Men-
that theilhaftig werden, sind diejenige, schen werden
welche sich im Stande der Wieder- dieser Wohl-
geburt und Rechtfertigung befinden, that theil-
haftig?
Röm.

74 Andern Theils IX. Artic.

Röm. VI, 22. Col. III, 1: 13. als welche nach Seel, Röm. XII, 2. Eph. IV, 24. und Leib solcher Wohlthat theilhaftig werden. Röm. XII, 1. VI, 12: 19. 1 Thess. V, 23.

§. V.

Was ist die
Erneuerung?

Die Erneuerung selbst ist eine solche gnadenreiche Wirkung Gottes in wiedergeborenen und gerechtfertigten Menschen, wodurch die ihnen noch übrige alte Natur immer mehr entkräftet und getilget, hingegen die neue immer mehr gestärket und zum göttl. Ebenbilde erneuret wird. Mal. III, 3. Joh. XV, 2. 2 Cor. III, 18. So ferne sie im §. II. angezeigten Verstande den Wiedergeborenen zukommt, wird dadurch eben das gemeynet, was die H. Schrift durch das Ablegen und Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen oder des H. Erren Jesu Christi, Eph. IV, 22: 24. Col. III, 9. 10. Röm. XIII, 14. und andern nachdrücklichen Redens-Arten mehr anzudeuten pfleget. Siehe dergleichen Matth. XVIII, 8. 9. Col. III, 5. 1 Cor. V, 7. 8. 2 Cor. VII, 1. Eph. VI, 11. 12. welches nicht ohne Kampf und Streit des Fleisches und des Geistes in ihnen vollbracht wird. Gal. V, 16. 17.

§. VI.

B. d. Erneur. oder Heiligung. 79

§. VI.

In der Erneuerung sind **Gradus und Stufen** auch **Gradus und Stufen** in der Erneuerung? wie aus dem Unterscheid zwischen den Kindern, Jünglingen und Vätern, 1 Joh. II, 12-14. Kindern und vollkommenen Männern in Christo, Eph. IV, 13-14. Schwachen und Starcken, Röm. XIV, 1. XV, 1. Ebr. V, 14. und denjenigen Eigenschaften, so ieglicher Classe zugeschrieben werden, erhellet; woraus zugleich die Nothwendigkeit eines beständigen Wachsthums in der Erneuerung zu erkennen ist. Siehe auch Col. II, 19. 1 Thess. IV, 1. 9. 10. 1 Cor. XV, 58. 2 Cor. IV, 16. VII, 1. Phil. III, 12-14.

§. VII.

Die Haupt-Früchte der Erneuerung und Heiligung sind, 1) der Wandel in Christo, Ez. XXXVI, 27. 2) das Vermögen der geistlichen Prüfung, Röm. XII, 2. Phil. I, 9. 10. 3) wahrhaftige Tugenden und gute Werke, Gal. V, 22. 4) Friede und Freude im H. Geist, Röm. VIII, 6. 13. XIV, 17. 5) die Wiederbringung des Göttl. Ebenbildes, 2 Cor. III, 18. 6) das ewige Leben, Röm. VIII, 6. 22. 23. und 7) die Ehre und Verherrlichung der Gnade und Kraft Gottes und Christi. Matth. V, 16. Joh. XV, 8. Phil. I, 11.

§. IIX.

§. VIII.

Was ist die
Pflicht der
Gläubigen
nach dieser
Lehre?

Die Pflicht der Gläubigen ist, 1) daß sie aus den geschencften geistlichen Gnaden-Kräften in der Erneuerung sich eifrig üben, und den Fleiß der Heiligung unter keinerley Vorwand in sich dämpfen lassen, Tit. II, 11. 12. 14. 2 Pet. I, 3. 5. 11. Eph. V, 6. 11. Ebr. III, 12. 13. XII, 14. sqq. Gal. V, 7. 13. Röm. VI, 1. 2. 2) daß sie zu dem Ende in Christo und seiner Vereinigung bleiben, Col. II, 12. 13. Joh. XV, 4. 5. und 3) der zur Erneuerung und dem geistlichen Wachsthum geordneten Gnaden-Mittel in gehöriger Ordnung treulich gebrauchen. Besiehe oben §. III.

§. IX.

Was ist der
selben Trost?

Der Trost derselben ist, 1) daß sie aus der täglichen Erneuerung, als einem gewissen Kennzeichen, sich ihres Gnadenstandes versichern können, Röm. VIII, 1. 14. Gal. V, 23. 24. 2) daß alle aus wahrer Erneuerung entspringende Wercke und Tugenden ihre reiche Belohnung haben, 1 Cor. XV, 58. und 3) daß sie endlich von dem Leibe dieses Todes gar erlöset, und in völliger Klarheit des Bildes Christi vor das Angesicht Gottes mit Freuden dargestellet werden sollen. 1 Cor. XV, 49. 54. 56. Judä v. 24. Eph. V, 27.

Der